



Bekanntmachung

Des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Frau Ulrike Zitz, Tönisvorst, die bei der Wahl für die SPD angetreten ist, hat durch Erklärung gegenüber dem stellvertretenden Wahlleiter mit Ablauf des 31.12.2022 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Herr Benno Henschen, Bergbautechniker, Geburtsjahr 1958

47918 Tönisvorst, E-Mail: b.henschen@web.de

- als Ersatzbewerber auf der Reserveliste von der SPD steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 14.12.2022
Der stellvertretende Wahlleiter

gez.

(Schaath)